

So ist es erklärlich, dass Benedikt XV. Wert darauf gelegt, die Beziehungen zu unserem Lande noch enger und freundschaftlicher zu knüpfen durch die Wiedererrichtung der Nuntiatur.

Der Verstorbene, als ausgesprochener Friedensfürst, hat nicht alle Hoffnungen und Träume sich erfüllen gesehen. Wie Moses, der vom Berge ins gelobte Land sah, es aber nicht erreichte, sah er wohl noch den ihm so sehr am Herzen liegenden Frieden zwischen England und Irland, nicht aber den wirklichen, wahren Weltfrieden, so dass seine letzten verbürgten Worte der tiefen Tragik nicht entbehren, die er in der Agonie noch klaren Geistes gesprochen: „Beten wir für den Frieden. Wir geben unser Leben gerne hin für den Frieden.“

Und weil echtes, ernstes Streben für ein hohes Ideal immer Achtung findet, auch wenn der Erfolg nicht sofort beschieden, so konnte heute ein führendes protestantisches schweizerisches Blatt schreiben:

„So ist es gekommen, dass — man darf es aussprechen — des Papstes Stimme wie die Stimme Gottes über den Wassern erklang, verstanden und dankbar empfunden auch von denen, die ohne Zugehörigkeit zum katholischen Kirchenkörper, verflochten in das schwierige Gewebe vaterländischer und staatlicher Pflichten, den Ausgleich zwischen Moral und Politik sich in tiefem Ringen erkämpfen müssen.“

Ohne Rücksicht der Glaubenszugehörigkeit betrauern alle in dem Dahingeschiedenen den unermüdlichen Friedenssucher; wir Katholiken aber beweinen unsern würdigen, liebevollen, milden Vater.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 21. Januar 1922.)

Herr Eugenio Delphin hat laut Mitteilung des mexikanischen Generalkonsulates in Bern seine Funktionen als Honorarvizekonsul in Genf seit Ende 1920 niedergelegt.

(Vom 23. Januar 1922.)

Dem Kanton Bern wird an die Erstellung eines Alpweges im Urbachtal, Gemeinde Innertkirchen, ein Bundesbeitrag von 25 % der auf Fr. 39,000 veranschlagten Kosten, im Maximum Fr. 9750, bewilligt.

Militärdepartement. Herr Major Louis Zimmermann in Kaiserstuhl, Kommissariatsoffizier z. D., wird zur Infanterie versetzt und als Quartiermeister beim Stab der Infanteriebrigade 10 eingeteilt.

Herrn Oberst Heinrich von Muralt, Kreisinstruktor der 1. Division, wird die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. Mai 1922 gewährt.

Bundesamt für Sozialversicherung. Herr Nationalrat J. Jenny in Worblachen wird auf sein Ansuchen als Mitglied des Verwaltungsrates der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. An seine Stelle wird gewählt: Herr J. Fischbacher, diplom. Landwirt, zurzeit Steuerkommissär des Kantons Zürich, in Zürich.

(Vom 24. Januar 1922.)

Laut Mitteilung des Konsulats von Honduras in Bern ist Herr Oscar Hoepfl, Generalkonsul der Republik Honduras in Bern, plötzlich gestorben.

(Vom 25. Januar 1922.)

Der Bundesrat hat verschiedenen kantonalen Vollziehungserlassen des Kantons Waadt zum eidgenössischen Tierseuchengesetz vom 13. Juni 1917 die Genehmigung erteilt.

(Vom 26. Januar 1922.)

Dem luzernischen Gesetz betreffend teilweise Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vom 21. März 1911 (gesetzliches Pfandrecht) wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 27. Januar 1922.)

Eisenbahndepartement. Infolge Demission des Herrn A. Scherer-Zingg, Grossrat in Meggen, als II. Mitglied der eidgenössischen Schätzungskommission für den VII. Kreis (Uri) werden für den Rest der laufenden Amtsdauer folgende Ersatzwahlen getroffen: Als II. Mitglied: Herr Wymann, Adalbert, Regierungsrat, in Beckenried; als 1. Ersatzmann desselben: Herr Erni, Anton, Regierungsrat, in Altishofen; als 2. Ersatzmann: Herr G. Theiler, alt Gerichtspräsident, in Kriens.

(Vom 28. Januar 1922.)

Der Konsul von Uruguay in Bern, Herr Dr. Antonio Romeu, ist an einen andern Posten versetzt worden.

An Stelle des an einen andern Posten versetzten Herrn Lianopoulos wird Herr Perikles Papadopoulos, bisher griechischer Generalkonsul in Genua, mit der Leitung des griechischen Generalkonsulates in Bern betraut.

Herr N. Bistis wird als Leiter des griechischen Generalkonsulates in Genf anerkannt an Stelle des Herrn Vassili Den-dramis, der sich in Zukunft ausschliesslich der Vertretung Griechenlands im Generalsekretariat des Völkerbundes widmen wird.

(Vom 30. Januar 1922.)

Als Vermessungsinspektor des eidgenössischen Grundbuch-amtes wird gewählt: Herr Jakob Baltensperger, von Lindau (Kt. Zürich), bisher Adjunkt I. Kl. dieses Amtes.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern:

- a. für eine Entwässerung in der Gemeinde Bassecourt, Voranschlag Fr. 230,000, 25 %, im Maximum Fr. 57,500;
- b. für Anlage eines Alp- und Weidweges in der Gemeinde St. Immer, Voranschlag Fr. 415,000, 25 %, im Maximum Fr. 103,750;

2. dem Kanton Luzern an die Erstellung eines Güterweges in der Gemeinde Malters, Voranschlag Fr. 83,000, 25 %, im Maximum Fr. 20,750;

3. dem Kanton Glarus für das Waldstrassenprojekt Leug-gelen der Gemeinde Schwanden, Voranschlag Fr. 115,000, 20 %, im Maximum Fr. 23,000;

4. dem Kanton Solothurn für Güterzusammenlegungen in der Gemeinde Grenchen, Voranschlag Fr. 300,000, 30 %, im Maximum Fr. 90,000;

5. dem Kanton Appenzell A.-Rh.:

- a. an die zu Fr. 41,000 veranschlagten Kosten der Wieder-aufforstung der Windwurfflächen in den Waldungen der Gemeinde Urnäsch, 40 % oder höchstens Fr. 16,400;

- b. an die zu Fr. 28,400 veranschlagten Kosten der Wiederaufforstung von Windfallflächen Neckergebiet-Ampferenböden-Hirzen, auf Gebiet der Gemeinde Urnäsch, 40 % oder höchstens Fr. 11,360;
6. dem Kanton St. Gallen:
- a. an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung Strickwald, in der Gemeinde Mogelsberg, durch den Staat St. Gallen, höchstens Fr. 15,256;
- b. an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten eines Waldweges Verplank-Schanerschwemme, durch die Ortsgemeinde Wartau, 20 % oder höchstens Fr. 14,000;
7. dem Kanton Thurgau für eine Güterzusammenlegung in der Gemeinde Kradolf, Voranschlag Fr. 8500, 30 % oder höchstens Fr. 2550;
8. dem Kanton Waadt für eine Güterzusammenlegung in der Gemeinde Pully, Voranschlag Fr. 180,000, 30 % oder höchstens Fr. 54,000.

Wahlen.

(Vom 23. Januar 1922.)

Politisches Departement.

Abteilung für Auswärtiges.

Kanzleisekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Brüssel, mit
Amtsantritt auf 1. Februar 1922: Charles, Henri, von Oppens
(Waadt).

(Vom 27. Januar 1922.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrollleur am schweizerischen Hauptzollamt in Singen: Eng,
Bruno, von Stüsslingen, zurzeit Kontrollgehilfe daselbst.

Kontrollgehilfe am Hauptzollamt Verrières-Bahnhof: Scheurmann,
Adolf, von Safenwil, Gehilfe I. Klasse bei der Zollkreisdirektion
in Lausanne.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.02.1922
Date	
Data	
Seite	165-168
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 220

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.